



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

VORL.NR. 084/11

Sachbearbeitung:

Wenninger, Anja

Datum:

17.02.2011

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt
Gemeinderat

Sitzungsdatum

01.03.2011
01.03.2011
16.03.2011

Sitzungsart

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff:

Masterplan Energie - Gesamtenergiekonzept für die Stadt Ludwigsburg:
Förderanträge im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative zur Umsetzung des
GEK

Bezug:

- Vorlagen 037/11, 314/ 09
- Workshop 26.01.2011
- Gesamtenergiekonzept, Kurzfassung
- Vorlage 250/03
- Anfrage der Grünen 038/11

Anlagen:

Unterlagen Förderprogramm „Nationale Klimaschutzinitiative“

Beschlussvorschlag:

Zur Umsetzung des Gesamtenergiekonzepts stellt die Stadt Ludwigsburg bis zum 31.03.2011 folgende Förderanträge im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

1. Begleitung bei der Umsetzung von Gesamtenergiekonzepten – **„Energiemanagement / KlimaschutzmanagerIn“** – Einrichtung einer Stelle befristet für 3 Jahre
2. Erstellung eines **Konzepts „Energetische Verbesserungen in städtischen Liegenschaften“**
3. Fortentwicklung der **Fuß- und Radwegekonzeption** bis zum Jahr 2025

Die Förderquote beträgt jeweils 65 %, d.h. der städtische Eigenanteil der Stadt liegt bei 35 %.

1. **Energiemanagement / KlimaschutzmanagerIn:** Eigenanteil abhängig von Besoldung 18.550 € (20.300 €) jährlich, über 3 Jahre 55.650 € (60.900€)

In der Folge können zusätzlich 100.000 € Fördermittel für die Umsetzung einer konkreten Maßnahme beantragt werden.

2. Konzept „**Energetische Verbesserungen in städtischen Liegenschaften**“: Eigenanteil bei der Untersuchung von 60 Gebäuden ca. 40.000 € netto.
3. **Fortentwicklung der Fuß- und Radwegekonzeption** bis zum Jahr 2025: Eigenanteil ca. 15.000 € netto.

Das Wichtigste in Kürze:

Über die Förderung der Nationalen Klimaschutzinitiative können noch bis zum 31.03.2011 erhebliche Mittel zur Umsetzung des Gesamtenergiekonzepts beantragt werden. Dafür notwendig sind zum einen personelle Ressourcen, die damit für drei Jahre zu 65 % finanziert werden können. Zudem können in der Folge zusätzlich weitere Fördergelder für die Umsetzung einer konkreten Maßnahme in Höhe von 100.000 € beantragt werden.

Mit der ebenfalls zu 65 % geförderten Erstellung von Teilkonzepten können in den wichtigen Bereichen „Kommunale Liegenschaften“ und „Rad- und Fußwegekonzeption 2025“ entscheidende Schritte gemacht und z.T. erhebliche Einsparpotentiale bei den Energiekosten erschlossen werden.

Sachverhalt/Begründung:

Um ihr sehr ambitioniertes Ziel zu erreichen, die Treibhausgasemissionen von 1990 bis 2020 um 40 % zu reduzieren, hat die Bundesregierung im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative neue Energiespar-Förderprogramme für Kommunen aufgelegt. Seit 2011 fördert das BMU erstmals auch die Umsetzung der erstellten Energiekonzepte durch die Bereitstellung von investiven Mittel für konkrete Maßnahmen und durch Fördermittel für personelle Ressourcen. Beide Förderungen sind eng miteinander verknüpft. Ebenso wird die Erweiterung und punktuelle Vertiefung von Gesamtenergiekonzepten gefördert. Alle Infos dazu gibt es unter <http://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen/klimaschutzkonzepte>.

Für die Umsetzung des Gesamtenergiekonzepts nach den vom Gemeinderat festgelegten Prioritäten können damit erhebliche Fördermittel aus der Nationalen Klimaschutzinitiative in Anspruch genommen werden:

1. Energiemanagement („KlimaschutzmanagerIn“ im Sinne des Förderprogramms“)

Um die Umsetzung der Maßnahmen des Gesamtenergiekonzepts, die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit, die Vernetzung der Akteure vor Ort, die Gesamtsteuerung des Prozesses und vieles mehr leisten zu können, sind zeitlich begrenzt zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich, die aus dem Förderprogramm zu 65% gefördert werden..

Auch beim kommunalen Gebäudebestand besteht ein erheblicher Handlungsbedarf. Hier ist ein umfangreiches Potential an finanziellen Einsparungen gegeben.

Der Förderantrag wird zur Einrichtung einer auf drei Jahren befristeten Stelle gestellt. Diese deckt

die Umsetzung von konkreten Maßnahmen des Gesamtenergiekonzepts und im Energiemanagement ab.

Weitere Aufgaben im Rahmen des Gesamtenergiekonzepts wie die Steuerung des Gesamtprozesses, die verwaltungsinterne Koordination und die Kooperation mit verschiedenen Akteuren sowie der Bürgerschaft werden vom Referat 05 abgedeckt.

Wichtig: Die spätere Umsetzung einer konkreten Maßnahme in Folge des Gesamtenergiekonzepts – z.B. die Sanierung eines städt. Gebäudes - wird im Rahmen der Initiative mit 50% gefördert. Höchstgrenze des Zuschusses sind 100.000 €. Voraussetzung dafür ist die Einsparung von mind. 80 % CO² dadurch sowie die vorherige Einrichtung einer neuen Stelle für eine/n Klimaschutzmanager.

2. Erstellung eines Konzepts „Energetische Verbesserungen in städtischen Liegenschaften“

Seit über 20 Jahren werden im Rahmen des kommunalen Energiemanagements die Strom-, Heizenergie- und Wasserverbräuche der städtischen Gebäude erfasst und kontrolliert. Eine erste Sanierungsliste für die städtischen Objekte wurde erstellt. Dennoch gibt es hier noch erhebliche Einsparpotentiale, die auch wirtschaftlich sehr interessant sind. Über die nationale Klimaschutzinitiative kann die externe Beauftragung der Untersuchung dieser Energiesparpotentiale in den städtischen Gebäuden mit 65 % gefördert werden.

Vorgesehen ist die Beauftragung des IER in Zusammenarbeit mit der Ludwigsburger Energieagentur LEA. Der / die KlimaschutzmanagerIn (s.1) wäre der Ansprechpartner und Koordinator bei der Stadtverwaltung.

3. Fortentwicklung der Fuß- und Radwegekonzeption bis zum Jahr 2025

In Ludwigsburg steht dringend die Fortschreibung des Fuß- und Radwegezielnetzes 2010 bis zum Jahr 2025 an, um weitere Planungen und Maßnahmen zu entwickeln. Derzeit lässt die personelle Kapazität beim Fachbereich Stadtplanung und Vermessung dies jedoch nicht zu. Durch die Förderung dieser Verkehrsarten wird nicht nur der CO²-Ausstoß sondern auch der Ausstoß von weiteren Luftschadstoffen und die Lärmbelastung deutlich verringert.

Auch hier beträgt die Förderung 65 %. Das IER würde in Fortführung seiner bisherigen Arbeiten für das Gesamtenergiekonzept das Fuß- und Radwegezielnetz 2025 in enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Stadtplanung und Vermessung entwickeln.

Finanzielle Auswirkungen

1. Klimaschutzmanager

Personalkosten TVÖD 11, Entgeltgruppe 3 53.000 € / Jahr (EG 4 – ca. 58.000 € / Jahr)

Masterplan Energie - Gesamtenergiekonzept für die Stadt Ludwigsburg: Förderanträge im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative zur Umsetzung des GEK

Förderung Bund jährlich: 65 % = 34.450 € (37.700 €)

Gesamtförderung Bund über 3 Jahre: ca. 120.000 € (130.000 €)

Eigenanteil Stadt: 35 % = 18.550 € (20.300 €) jährlich, über 3 Jahre 55.650 € (60.900€)

Dieser wird aus dem Deckungsring Personalkosten getragen. In 2011 werden voraussichtlich nur geringe Kosten anfallen.

Demgegenüber stehen zusätzlich max. 100.000 € Fördermittel für eine Umsetzungsmaßnahme, für die die Einstellung eines/einer KlimaschutzmanagerIn Voraussetzung ist.

2. Konzept „Energetische Verbesserungen in städtischen Liegenschaften“

Kosten lt. Angebot IER vom 21.02.2011 112.000 € + MwSt (bei der Einbeziehung von 60 Gebäuden)

Förderung Bund 65 % = 72.800 € + MwSt

Eigenanteil Stadt 35 % = 39.200 € + MwSt

Dieser wird im Nachtragshaushalt bzw. im Haushalt 2012 finanziert.

Zu 1. und 2. ist zu erwarten, dass sich die von der Stadt zu tragenden Kosten über eine Reduzierung der Energiekosten mittelfristig refinanzieren. Im Rahmen der 3 Jahre auf die die Stelle befristet ist, werden die Ergebnisse und die Einsparungen dahingehend evaluiert.

3. Fortentwicklung der Fuß- und Radwegekonzeption bis zum Jahr 2025

Kosten lt. Angebot IER vom 21.02.2011 43.200 € + MwSt

Förderung Bund 65 % = 28.080€ + MwSt

Eigenanteil Stadt 35 % = 15.120 € + MwSt – Finanzierung über HHSt. 1.6100.6191.000 (Verkehrsplanung) oder 2.6300.9640.000-0004 (Radwege im Stadtgebiet)

Derzeit stehen im Förderprogramm noch ausreichend Mittel zur Verfügung, so dass eine Antragstellung gute Aussichten auf Erfolg hätte.

Unterschriften:

Albert Geiger

Mathias Weißer

Martin Kurt

Verteiler:

Büro OBM, FB 10, FB 14, FB 17, FB 20, FB 23, FB 48, FB 61, FB 65, FB 67, FB 68, SWLB, WBL